

*Betreff:***Vereinbarung über die gemeinsame finanzielle Förderung von Maßnahmen gegen illegale Graffiti und Aufkleber***Organisationseinheit:*Dezernat III
0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft*Datum:*

17.04.2026

*Beratungsfolge:*Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben
(Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)*Sitzungstermin*

28.04.2026

05.05.2026

Status

Ö

N

Beschluss:

Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Vereinbarung zur finanziellen Unterstützung des städtischen Reinigungsprojektes „Unser sauberes Braunschweig“ zwischen der Stadt Braunschweig und der Richard Borek Stiftung wird zugestimmt.

Sachverhalt:Hintergrund

Die Stadt Braunschweig verfolgt gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden und weiteren Akteuren das Ziel, die Sicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum nachhaltig zu stärken. Im Rahmen der am 16.03.2026 vorgestellten „Lokalen Sicherheitspartnerschaft“ wurde dargelegt, dass ein sauberer und gepflegter öffentlicher Raum einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Angsträumen und zur Stärkung der Aufenthaltsqualität leistet. In diesem Zusammenhang kommt auch der konsequenten Beseitigung illegaler Graffiti, Schmierereien und Aufklebern eine besondere Bedeutung zu.

Seit vielen Jahren beseitigt die Stadt Braunschweig über das Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ umfassend illegale Graffiti und Aufkleber auf städtischen Gebäuden sowie im öffentlichen Raum. In diesem Zusammenhang wurden u. a. jährlich über 5.000 Schaltkästen gereinigt oder gestrichen und zwischen 15.000 und 40.000 Aufkleber entfernt.

Die o.a. Leistungen konnten bis einschließlich 2024 über eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und der VHS Arbeit und Beruf GmbH (VHS), gefördert durch das Jobcenter, erbracht werden. Die Förderung durch das Jobcenter wurde zwischenzeitlich eingestellt, da die Voraussetzungen für eine Weiterführung im Sinne des § 16 (i) SGB II nicht mehr vorlagen. Seit August 2025 besteht eine neue Vereinbarung mit der VHS, auf deren Grundlage derzeit eine kleinere Arbeitsgruppe mit deutlich reduziertem Leistungsumfang tätig ist.

Aktueller Sachstand

Die Richard Borek Stiftung hat der Stadt eine finanzielle Förderung in Höhe von bis zu 60.000 € für die Dauer eines Jahres in Aussicht gestellt, um die bestehenden Strukturen auszubauen und die Reinigungsleistungen im Bereich illegaler Graffiti und Aufkleber wieder deutlich zu verstärken. Stadt und Stiftung wenden hierzu Mittel jeweils in gleicher Höhe auf. Damit stehen unter Berücksichtigung des städtischen Anteils insgesamt bis zu 120.000 € zusätzlich zur Verfügung.

Konkret ist vorgesehen, ergänzend zur bestehenden Vereinbarung mit der VHS zwei weitere Arbeitsgruppen einzurichten. Ziel ist es, die Aktivitäten zur Beseitigung illegaler Graffiti und Aufkleber spürbar auszuweiten und dadurch eine nachhaltige Verbesserung des Stadtbildes sowie einen Beitrag zur Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung zu leisten.

Die organisatorische Umsetzung erfolgt im Rahmen der bestehenden Kooperation mit der VHS. Die eingesetzten Arbeitsgruppen werden stadtweit tätig sein und flexibel entsprechend der aktuellen Bedarfslagen eingesetzt.

Mit dem Abschluss der Vereinbarung und der damit verbundenen finanziellen Förderung wird die Stadt Braunschweig in die Lage versetzt, die bisherigen Bemühungen im Bereich der Graffiti- und Aufkleberbeseitigung deutlich zu intensivieren und einen sichtbaren Beitrag für die Sauberkeit und die Sicherheit im öffentlichen Raum zu leisten.

Leppa

Anlage/n:

1 - Vereinbarung mit Richard Borek Stiftung (öffentlich)

Vereinbarung
über die gemeinsame finanzielle Förderung
von Maßnahmen gegen illegale Graffiti und Aufkleber

Zwischen

der Stadt Braunschweig,
vertreten durch den Oberbürgermeister

-Stadt-

und

der Richard Borek Stiftung,
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Richard Borek,

-Stiftung-

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1
Allgemeines Ziel der Förderung

Ziel dieser Vereinbarung ist das verstärkte Vorgehen gegen illegale Graffiti und Aufkleber im öffentlichen Raum über die bisherigen Anstrengungen der Stadt Braunschweig hinaus. Hierzu soll ein gemeinsamer Etat eingerichtet werden, über den das Wirken gegen illegale Graffiti kurzfristig und langanhaltend finanziert wird.

§ 2
Förderetat

(1) Die Vereinbarungspartner bilden kalenderjährlich einen gemeinsamen Förderetat in Höhe von bis zu 120.000 €. Stadt und Stiftung wenden hierzu Mittel jeweils in gleicher Höhe auf.

(2) Ziel ist es, mit dieser Förderung die Anstrengungen über die *VHS Arbeit und Beruf GmbH* vor allem personell deutlich zu verstärken, um ergänzend zu den bisherigen Bemühungen planmäßig nennenswerte Bereiche im Stadtgebiet von illegalen Graffiti und Aufklebern zu befreien.

§ 3 Arbeitsgruppe

(1) Die Vereinbarungspartner entsenden jeweils maximal zwei Personen in eine Arbeitsgruppe, die zielorientiert Projekte erarbeitet und umsetzt. Der Verein *Graffiti-Ex* kann mit einer Person ständiges Mitglied dieser Arbeitsgruppe sein. Perspektivisch sollen Institutionen wie Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gerichte aus Braunschweig aber auch private Institutionen wie die Deutsche Telekom, Deutsche Bahn AG, Deutsche Post und die BSVG eingeladen werden. Die Vertragspartner streben eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den o. g. Organisationen an.

(2) Projektbezogen können weitere Personen und Institutionen an der Arbeitsgruppe teilnehmen. Dies soll jedoch im Sinne einer effizienten Arbeit möglichst restriktiv gehandhabt werden.

(3) Die Arbeitsgruppe entscheidet eigenständig. Der Förderbetrag soll nicht für die Reinigung städtischer Gebäude verwendet werden. In strittigen Fällen oder bei besonders öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen entscheiden der Oberbürgermeister und Herr Borek gemeinsam.

(4) Die Arbeitsgruppe tritt bei Bedarf mindestens jedoch einmal im Monat zusammen. Es wird ein Dauerprotokoll gefertigt, aus dem insbesondere hervorgeht, welche Dinge abgearbeitet wurden.

(5) Die Geschäftsausführung übernimmt die Stelle 0660.20 Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Winterdienst und Deponie der Stadt.

§ 4 Bereitstellung der Mittel

Der sich aus § 2 Abs. 1 ergebende Anteil der Stiftung am Förderetat wird von dieser auf Anforderung der Stadt überwiesen. Die Höhe und der Zeitpunkt ergeben sich nach den geplanten Projekten und den sich hieraus für die Stadt entstehenden Zahlungsverpflichtungen.

§ 5 Zuständigkeit

Die im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und entsprechenden anderen Bestimmungen geregelten Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen den Organen innerhalb der Stadt Braunschweig (Rat, Fachausschüsse, Stadtbezirksräte, Oberbürgermeister) insbesondere hinsichtlich des Erlasses der jährlichen Haushaltssatzungen durch die politischen Gremien, werden durch diese Vereinbarungen nicht berührt. Dies gilt auch für die Einholung und Erteilung erforderlicher aufsichtsbehördlicher Genehmigungen.

§ 6 Sonstiges

(1) Die Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen nach Abstimmung innerhalb der Arbeitsgruppe.

(2) Es erfolgt eine laufende Dokumentation der Leistungen (monatlich) zum jeweils nächsten Treffen der Arbeitsgruppe.

(3) Diese Vereinbarung unterstellt, dass die bisherigen Anstrengungen der Stadt nicht reduziert werden. Es werden weiterhin städtische Liegenschaften von illegalen Graffiti befreit. Der

Verein *Graffiti-Ex* wird weiterhin in seiner Geschäftsführung unterstützt, so dass die Bemühungen privater Grundstückseigner zur Beseitigung illegaler Graffiti gefördert werden.

§ 7

Vereinbarungszeitraum

(1) Der Vereinbarungszeitraum beginnt mit dem 15. Mai 2026 und endet am 31. März 2027.

(2) Die Vereinbarung verlängert sich danach automatisch um ein Jahr, sofern nicht eine der beiden Parteien bis zum 31. Dezember dies ablehnt.

Braunschweig, den

Braunschweig, den

Stadt:

Stiftung:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Richard Borek Stiftung
Vorstandsvorsitzender